



## HANDLUNGSPROGRAMM BILDUNGSQUALITÄT

14. JAHRGANG, AUSGABE MAI / JUNI 2018

Außerdem:  
Schulpolitisches Forum





# EDITORIAL

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

am 9. März wurde das neue Handlungsprogramm gegen den Lehrermangel der Öffentlichkeit vorgestellt. Ein Programm, welches in seiner Überschrift den Begriff Nachhaltigkeit beinhaltet und ohne gewerkschaftliche Beteiligung von der CDU/SPD Regierung verabschiedet wurde. 1,7 Mrd.



## INHALT

- 04 **PROGRAMM LEHRERMANGEL UND VERBEAMTUNG**
- 06 **GESPRÄCHE MIT STAATSMINISTER FÜR KULTUS CHRISTIAN PIWARZ UND SCHULPOLITISCHER SPRECHER DER CDU FRAKTION LOTHAR BIENST**
- 11 **GEFUNDEN IM WEB**
- 12 **HANDLUNGSPROGRAMM**
- 14 **PRESSESCHAU**
- 19 **FOTOWETTBEWERB**
- 20 **KÜNSTLICHE INTELLIGENZ ODER FLÄCHENDECKENDE DIGITALE SCHULE IN SACHSEN?**
- 25 **AUSSCHUSS SENIOREN DES LVBS**
- 26 **SCHULRECHT 1**
- 28 **FACHEXKURSION SÜDAFRIKA**
- 30 **27. ÖPR STAMMTISCH**
- 34 **SBB NEWS**
- 35 **TERMINE**

Euro sind dazu da, um die Lehrgewinnung finanziell und strukturell zu unterstützen und die Attraktivität des Lehrerberufes zu steigern. Der Kern des Paketes wird durch die angekündigte Verbeamtung dominiert. Dagegen fallen die im System befindlichen Kolleginnen und Kollegen vom Glauben an Besserung ab, wenn ihnen mit der geringen Ausbringung von Beförderungsämtern und dem Budget von Leistungsprämien für 28 Jahre gedankt wird. Überschlagend in Zahlen ausgedrückt bedeutet das für die berufsbildenden Schulen: ca. 500 Kolleginnen und Kollegen sind unter 42 Jahre und könnten davon profitieren. Dem gegenüber stehen 3300, die sich für die 20 % der geplanten Beförderungsstellen bewähren dürfen. Frust und Demotivation eines Großteils der Bestandslehrer sind die Folge. Wir schlagen in dieser Ausgabe den Bogen und beziehen uns auf die vielen Gespräche im Vorfeld des Lehrerpaketes und kommentieren das Paket. Die LVBS - Aktion „Anerkennung Ü42“ bündelt die Meinungen und Rückmeldungen unserer Mitglieder und setzt Akzente für die zukünftige Ausrichtung.

Mit dem 10. Schulpolitischen Forum zur Digitalisierung haben die Lehrerverbände

• Handlungsprogramm  
Lehrermangel

• Rechtsecke

• ÖPR Stammtisch

im SBB unter Federführung des LVBS die kommende Herausforderung für die Schulen genauer unter die Lupe genommen. Inhaltsreich und gut besucht, hat sich dieses Format zu einem interessanten Anlaufpunkt nicht nur für Lehrer entwickelt. Unser Bericht skizziert in Kurzfassung die wesentlichen Punkte und fasst die Erkenntnisse zusammen.

Neu aufgelegt erscheint erstmals die Rechtsecke. Hier werden in loser Folge Fragen aus dem schulischen Raum unter schulrechtlichen Gesichtspunkten dargelegt und erläutert. Pragmatisch und mit dem Ziel verknüpft, sich selbst Antworten zu erarbeiten, werden an Beispielen die Methodik und Vorgehensweise beschrieben.

Traditionell berichten wir vom Dresdener ÖPR Stammtisch im März und werben für die Veranstaltung der Seniorengruppe im Juni. Hinweisen möchte ich auf den ausgeschriebenen Fotowettbewerb – haben Sie Mut und senden Sie uns Ihren Vorschlag für das Cover des neuen Lehrerkalenders 2019/20 zu.

Ich wünsche Ihnen Durchhaltevermögen bei der Lektüre des Heftes. Aktuelles – gerade in

Bezug auf die Durchführungsbestimmungen zum Handlungsprogramm - gibt es wie immer auf [www.lvbs-sachsen.de](http://www.lvbs-sachsen.de).

Herzlichst Ihr

Dirk Baumbach  
1. Vorsitzender

# PROGRAMM LEHRERMANGEL UND VERBEAMTUNG

**LVBS** Lehrerverband Berufliche Schulen Sachsen e.V.  
Sachsen e.V. - Der Berufsschullehrerverband -

LVBS Sachsen, Strehleiner Straße 14, 01069 Dresden

Herrn Staatsminister C. Piwarz  
Carolaplatz 1  
01097 Dresden

2018-02-02

## Betreff: Lehrermangel und Verbeamtung

Sehr geehrter Herr Staatsminister Piwarz,  
gestatten Sie uns nach der Regierungserklärung von Ministerpräsident Kretschmer Ihnen unsere Bedenken, Befürchtungen und Vorschläge mitzuteilen.

Mit der angedachten Verbeamtung von Lehrkräften bis zum 42. Lebensjahr und der Schaffung von funktionslosen Beförderungssämtern im Umfang von 20% bis 40 % der Stellen nehmen wir ein deutliches Unverständnis bei den Lehrerinnen und Lehrern an den berufsbildenden Schulen wahr. Das Unverständnis äußert sich bis zur kompletten Ablehnung der Verbeamtung.

Die Stimmung in den Lehrerzimmern ist extrem angespannt und mit den Regelungen dieser Art werden inhomogene Strukturen befördert. An den berufsbildenden Schulen existieren mit der E9 bis zur E14 das breiteste Eigruppierungs- und damit finanzielle Spektrum im gesamten Schulsystem.

Wir sehen dennoch die geplante Verbeamtung von Lehrerinnen und Lehrern im Freistaat als durchaus notwendig und richtig an, wenn im gleichen Atemzug für alle Kolleginnen und Kollegen ein spürbarer finanzieller Ausgleich stattfindet und wir meinen damit nicht 350 € brutto. Die Koalition streitet derzeit über das Thema Verbeamtung so intensiv, dass für die im System befindlichen Kolleginnen und Kollegen der Disput schon zur Farce ausufert. Es ist Zeit, zu reagieren und schnellstens für alle Kolleginnen und Kollegen im Schuldienst attraktive Vergütungen einzuleiten. Die Aufwertung des Lehrerberufes durch eine Verbeamtung hat sich in Sachsen auf über 27 Jahre hinausgezögert. Es ist an der Zeit denen etwas zurück zu geben, die hier täglich ihre Tätigkeit mit hohem Engagement ausüben.

Sehr geehrter Herr Staatsminister,  
bedenken Sie bitte,  
es sind die Kolleginnen und Kollegen, die nach der Wende nicht verbeamtet wurden und Netto-lohneinbußen gegenüber den anderen Bundesländern bis heute hinnehmen müssen.  
Es sind die Kolleginnen und Kollegen, die aktuell und perspektivisch die Seiteneinsteiger betreuen.  
Es sind die Kolleginnen und Kollegen, die vor 27 Jahren die Neubildung des Schulsystems umgesetzt haben und die duale Ausbildung zum Erfolgsmodell werden ließen.  
Es sind die Kolleginnen und Kollegen, die ein zweites Mal den Lernort Schule mit dem Lernfeldkonzept grundsätzlich und inhaltlich umgestaltet haben.

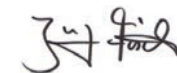
Als Vertreter der Kolleginnen und Kollegen an den berufsbildenden Schulen erkennen wir diesmal wieder eine Benachteiligung ähnlich des verabschiedeten Maßnahmenpaketes von 2016, bei dem die berufsbildenden Schulen großzügig ignoriert wurden.

Wir bekräftigen noch einmal: wenn die Verbeamtung in Sachsen erfolgreich eingeführt werden soll, dann nur, wenn ein deutliches Signal für **alle** nichtverbeamteten Lehrerinnen und Lehrer gesetzt wird. Ungerechtigkeiten und sozialer Unfrieden müssen beendet werden!  
Eine selektive, eingeschränkte Auswahl und damit Unterscheidung, wer das verdient hat und wer nicht, ist nach über 27jähriger engagierter Arbeit aller Lehrerinnen und Lehrern an den berufsbildenden Schulen vollkommen unangemessen und wird nicht akzeptiert!

Wir werden in Zukunft tatsächlich jede Lehrerin und jeden Lehrer brauchen und können es uns nicht leisten, mit langwierigen Diskussionen wertvolle Zeit zu verschwenden.

Wir sind bereit ergänzende Lösungsvorschläge am 8. März Ihnen persönlich zu unterbreiten und hoffen, dass es bis dahin noch nicht zu spät sein wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Baumbach  
1. Vorsitzender

Jürgen Fischer  
2. Vorsitzender

# GESPRÄCHE MIT DEM STAATSMINISTER FÜR KULTUS CHRISTIAN PIWARZ UND DEM SCHULPOLITISCHEN SPRECHER DER CDU FRAKTION IM LANDTAG LOTHAR BIENST



von Jürgen Fischer  
2. Vorsitzender des LVBS

Im Vorfeld der Veröffentlichung des geplanten Maßnahmenpaketes zur „Sicherung der Bildungsqualität in Sachsen“ der Staatsregierung haben die Vorsitzenden des LVBS, Dirk Baumbach und Jürgen Fischer, Gesprächsangebote intensiv genutzt, um auf den Standpunkt und die Forderungen des LVBS hinzuweisen.

Am 27.02.2018 gab es ein Treffen zwischen dem bildungspolitischen Sprecher der CDU Fraktion im Landtag MdL Lothar Bienst. Das Gespräch fand in einer offenen Atmosphäre statt und man konnte sich dem Gefühl hingeben, dass einige unserer Forderungen auf offene Ohren trafen.

Als Gesprächsgrundlage wurden vier Schwerpunkte gesetzt:

1. Verbeamtung für alle die es wünschen
2. Aufstockung zur Lohndifferenz zu den Beamten für alle nichtverbeamteten Lehrer
3. Zulage für alle ab dem 63. Lebensjahr
4. stufengleiche Höhergruppierung

In der Diskussion zu den Inhalten wurde durch MdL Lothar Bienst immer wieder hervorgehoben, dass die Forderungen nicht oder nur teilweise umsetzbar seien.

Die Vertreter des LVBS blieben hartnäckig und verteidigten ihre Positionen. Sie wiesen vor allem auf den sozialen Frieden in den Lehrerzimmern hin.

Zu 1. Bei der Verbeamtung liegt die gesetzliche Obergrenze bei 47 Jahren. Es sollte den Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit geben werden selbst zu entscheiden, ob sie eine Verbeamtung in Erwägung ziehen oder nicht. Diesem Ansinnen wurde widersprochen.

Zu 2. In allen Bundesländern besteht eine Lohndifferenz zwischen Beamten und tarifbeschäftigten Lehrern. Der LVBS wies darauf hin, dass die Zahlung von Zulagen möglich wäre und dass Berlin ja auch in

der Stufe 5 einstellt. Eine Angleichung ist durch den Tarifvertrag nicht möglich, und als z. B. Zulage in Sachsen zu teuer – so die ablehnende Haltung.

Zu 3. Die Bindungszulage ab 63. Lebensjahr für alle zu zahlen, ist weder gewünscht noch war diese vorgesehen.

Zu 4. Interessant und überdenkenswert fand MdL Lothar Bienst die Forderung der stufengleichen Höhergruppierung, obwohl auch hier tarifvertragliche Regelungen entgegen stehen.

MdL Lothar Bienst ging nicht im Detail auf das geplante Maßnahmenpaket ein, verwies aber darauf, dass viele Dinge für die Lehrerschaft sich verbessern würden. Die Vertreter des LVBS warnten zum Abschluss davor, die Lebensleistung der im System befindlichen Lehrerinnen und Lehrer nicht angemessen zu würdigen. MdL Lothar Bienst zeigte sich zuversichtlich, das Maßnahmenpaket erfolgreich zu gestalten. Es fiel schwer, diesen Optimismus zu teilen.

Auf der Grundlage der Briefe an den Staatsminister für Kultus, Christian Piwarz, hatten die Vorsitzenden des LVBS Dirk Baumbach und Jürgen Fischer die Möglichkeit am 08.03.2018 unsere Standpunkte und Forderungen erneut vorzustellen.

Am Gespräch mit Staatsminister Christian Piwarz nahmen teil: Staatssekretär Herbert Wolff, Ministerialdirigent Herr Schulte, Jurist Herr Habermalz, und Referentin Frau Schüler. Staatsminister Christian Piwarz eröffnete das Gespräch mit dem Verweis, dass die Staatsregierung umfangreiche Maßnahmen plant, um die Situation im Bildungswesen zu verbessern. Das Hauptaugenmerk liegt dabei vor allem darauf, Absolventen in Sachsen zu halten und aus anderen Ländern Lehrer für Sachsen zu gewinnen.

Deshalb wird die Verbeamtung von neuen Lehrern, der Erhalt des Beamtenstatus für Lehrer, die in den Freistaat kommen und Verbeamtungsmöglichkeit für im System befindliche Lehrer bis zum 42. Lebensjahr der Hauptpunkt im Maßnahmenpaket sein. Der 1. Vorsitzende des LVBS Dirk Baumbach führt dazu aus, dass der LVBS diese Maßnahme begrüßt und sie für überfällig hält, da ja alle anderen Bundesländer mit diesem Instrument arbeiten und Sachsen über die Jahre immer mehr ins Abseits geraten ist. Allerdings kann diese Maßnahme nur erfolgreich sein, wenn die Lebensleistung der im System befindlichen nichtverbeamteten Lehrerinnen und Lehrer geachtet und beachtet wird.

Der 2. Vorsitzende des LVBS Jürgen Fischer stellte den Standpunkt und die Forderungen im Überblick dar.

Als Grundlage wurde dem Staatsminister Christian Piwarz ein Schreiben übergeben, in dem diese dargestellt sind und hier abgedruckt werden.

## Gesprächsgrundlage und Standpunkt des LVBS zur geplanten Verbeamtung

### Ausgangslage:

*Die Verbeamtung in der geplanten Form sorgt unter den Kolleginnen und Kollegen für absoluten Frust, ist aber alternativlos im Vergleich mit anderen Bundesländern.*

### ältere Generation:

- Umbau des Schulsystems nach der Wende
- Einführung der Lernfelder
- seit Anfang der 90er zwei Stunden unbezahlt mehr (vorübergehend???)
- bis zu 1000€ Netto Unterschied im Verdienst zu alten Bundesländern

- erhebliche Rentenunterschiede
- keine Aufstiegschance
- jetzt dazu: Einarbeitungsauftrag für Quereinsteiger ohne entsprechende Anerkennung
- durch demografischen Wandel (Schülerzahlen) erhebliche Erhöhung der Arbeitsbelastung,
- noch 2000 im Block dreizügig, d.h. Unterrichtsvorbereitung konnte neunmal genutzt werden.
- heute in der Regel maximal einzügig im Block, d. h. mehr unterschiedliche Klassen
- Lehrer werden fachbereichs- und schulartübergreifend eingesetzt
- Strukturen in den Klassen ändern sich

**politische Forderung:**

- **Verbeamtung**
- **die Ungleichbehandlung der nichtverbeamteten Lehrer muss verhindert werden**
- **die Arbeitsbedingungen müssen verändert werden**

# DER NEUE LVBS LEHRERKALENDER 2018/19\*



**JETZT ZU BESTELLEN ÜBER  
WWW.LVBS-SACHSEN.DE  
ODER TEL. 0351/ 47591020**

\*für Mitglieder kostenlos

**Lösungsvorschläge:**

**1. Verbeamtung für alle Lehrer, die es wünschen**

evtl. Maßnahme auf ein Jahr begrenzt und dann Einführung der Altersbegrenzung

Der Zeitraum, in dem wenige Lehrer vorhanden sind und die „Neuen“ (Beamte, Seiteneinsteiger) noch nicht wirksam werden, muss überbrückt werden, deshalb

**2. Ausreichung von Beförderungssämtern bzw. Höhergruppierung:**

Erläuterung am Beispiel der vollausgebildeten Lehrer in EG13

**Beförderungssamt EG 14, bzw. Höhergruppierung**

Anerkennung der Lebensleistung:

**a) Stufengleiche Höhergruppierung ab dem 62. Lebensjahr!**

- tatsächlicher Gewinn
- Verdienstunterschied zum verbeamteten Lehrer wird geringer
- Rentenunterschied zum verbeamteten Lehrer wird geringer
- ab dem 63. Lebensjahr zwar die Möglichkeit des Renteneintritts, aber
- der Verdienst und auch die Veränderung der Höhe der künftigen Rente wird interessant
- Verringerung der Rentennachteile durch den „Teilzeittarifvertrag“ in der GS und MS bzw. OS
- selbst bei angestrebter Teilzeit des Lehrers ist das Verfahren interessant

**b) Leistungsgebundene Höhergruppierung in die EG 14 im Alterszeitraum oberhalb der geplanten Verbeamtungsgrenze bis zum 62. Lebensjahr!**

- Anerkennung der besonders aktiven Lehrerinnen und Lehrer

**c) Verwendung der Mittel aus dem Maßnahmenpaket für die 63er Zulage für Mentoren**

- der hohe Aufwand für die Einarbeitung der Seiteneinsteiger kann für die Mentoren mit Abminderungsstunden nicht ausgeglichen werden, deshalb muss eine wirksame finanzielle Anerkennung geschaffen werden.

In den Berufsschulen arbeiten viele sogenannte technische Lehrer.

Der Einsatz und die Anforderungen haben sich seit Einführung der Lernfelder grundsätzlich geändert. Deshalb ist es notwendig, die Stellung und damit die Vergütung der technischen Lehrer den Bedingungen anzupassen.

Entsprechende Vorschläge und Forderungen hat der LVBS veröffentlicht.

Wir erwarten, dass diese Gruppe von Lehrern nicht vergessen wird.

Ebenfalls verweisen wir auf die Gerechtigkeitslücke zu den Gymnasien bei der Nichtanwendung der k6; k9 Regelung in der Berufsschule.

Aus dem Gespräch mit MdL Lothar Bienst war hervorgegangen, dass es Widerspruch und Einwände geben wird.

Staatsminister Christian Piwarz und die anwesenden Vertreter der Regierung gingen in der Diskussion vor allem darauf ein, dass das geplante Maßnahmenpaket nicht aufgelegt wird um eine prinzipielle und umfassende Besserstellung der Lehrerinnen und Lehrer zu schaffen, dies sei den Tarifverhandlungen vorbehalten. Die Möglichkeit der Höhergruppierungen und die Prämienbereitstellungen sollen aber ein Indiz

der Wertschätzung der Lehrerschaft und ihrer Tätigkeit darstellen.

Der 2. Vorsitzende des LVBS Jürgen Fischer verwies nachdrücklich darauf, dass gerade in den berufsbildenden Schulen die älteren Kolleginnen und Kollegen erwarten können, dass endlich erstens die Umgestaltung des Berufsschulsystems nach der Wende und zweitens die Umgestaltung durch die Einführung der Lernfelder eine absolute Besonderheit in der Lebensleistung darstellen und einer Anerkennung bedürfen. Staatsminister Christian Piwarz antwortete darauf, dass es in diesem Maßnahmenpaket nur sekundär um die Anerkennung der im System befindliche Lehrerinnen und Lehrer gehen wird, im Vordergrund steht die Gewinnung von Lehrkräften für die sächsischen Schulen, die Staatsregierung aber mit mehreren Maßnahmen, die im Maßnahmenpaket vorerst allgemein benannt werden, künftig auch auf diesem Gebiet Veränderungen und Anerkennung anstreben will.

Die Kritik des Verbandes an der Einführung der Bindungszulage für Lehrer über 63 konnte Staatssekretär Wolff nicht nachvollziehen und verwies darauf, dass ca. 800 Lehrer die Zulage erhalten hätten und damit das Programm erfolgreich ist.

Der 2. Vorsitzende des LVBS Jürgen Fischer verwies darauf, dass die Entwicklung des Antragverfahrens und die Auswahl der Bezugsberechtigten durchaus in der Berufsschule zu Frust und Unverständnis geführt haben. Dem wollte Staatssekretär Wolff nicht folgen.

Staatsminister Christian Piwarz verwies darauf, dass in der Geschichte des sächsischen Bildungssystems mit 1,7Mrd €

noch nie so viel Geld in die Hand genommen wurde, um die Bedingungen im Bildungssystem zu verbessern.

Die Vorsitzenden des LVBS Dirk Baumbach und Jürgen Fischer sprachen die Hoffnung aus, dass die Lebensleistung der im System befindlichen Lehrerinnen und Lehrer an den Berufsschulen eine angemessene Berücksichtigung finden wird.

Der 2. Vorsitzende des LVBS Jürgen Fischer formulierte abschließend den Wunsch, die Arbeitsbedingungen und vor allem dabei die Anwendung der neu aufgelegten Arbeitszeitverordnung an den Berufsschulen zu thematisieren. Die anwesenden Regierungsvertreter stimmten zu, in einem späteren Termin dieses Thema zu behandeln. Staatsminister Christian Piwarz stellte abschließend fest, dass auch für bessere Arbeitsbedingungen an den Schulen viele Maßnahmen geplant sind, die sich im Maßnahmenpaket, aber auch darüber hinaus in kurzer Zeit darstellen werden.

Die Vorsitzenden des LVBS hatten das Gefühl, dass die Kritiken und Probleme zwar zur Kenntnis genommen wurden, die Tragweite einer ungenügenden Berücksichtigung der Lebensleistung der Berufsschullehrer allerdings nicht entsprechend anerkannt werden.

## GEFUNDEN IM WEB

Vergleich Angestellter – Beamter von 2016

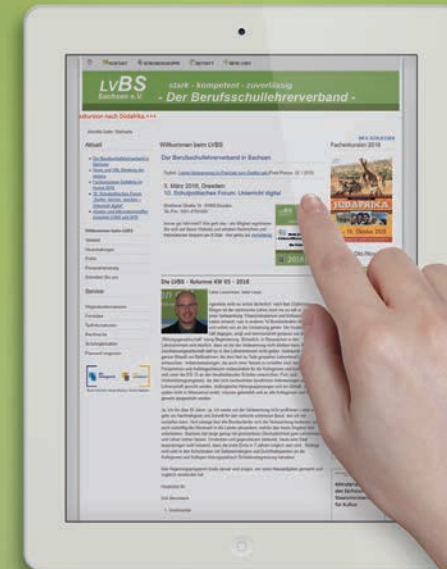
<https://magazin.sofatutor.com/lehrer/2016/09/08/verbeamtung-wo-werden-lehrer-verbeamtet/>

## IMMER GUT INFORMIERT?

WIE GEHT DAS - ALS MITGLIED REGISTRIEREN SIE SICH AUF

[WWW.LVBS-SACHSEN.DE](http://WWW.LVBS-SACHSEN.DE)

UND ERHALTEN NACHRICHTEN UND INFORMATIONEN BEQUEM PER EMAIL.



# HANDLUNGSPROGRAMM „NACHHALTIGE SICHERUNG DER BILDUNGSQUALITÄT IM FREISTAAT SACHSEN“

UND AUS DEM SÄCHSISCHEN LANDTAG SPRACH EINE STIMME ZU MIR:  
„LÄCHLE UND SEI FROH, ES KÖNNTE SCHLIMMER KOMMEN!“, UND ICH  
LÄCHELTE UND WAR FROH, UND ES KAM SCHLIMMER...!

**UNBEKANNT**



von Oliver Bergner  
Stellvertretender Vorsitzender

Nicht sehr groß, jedoch hoffnungsvoll, zuversichtlich, waren die Erwartungen der sächsischen Lehrer als sich abzeichnete, dass die seit Jahren anwachsenden Probleme in der sächsischen Schullandschaft nicht mehr verdeckt werden können. Ein neuer Kultusminister, noch ein neuer Kultusminister und ein neuer Ministerpräsident ließen eine Art Aufbruchstimmung bei den politisch Verantwortlichen vermuten. Das 14- seitige Papier (siehe Überschrift), welches nun präsentiert wurde, soll genau dies vermitteln.

Jedoch:

Wenn man nach Fakten, die Berufliche Bildung betreffend sucht, wird man nach Ausklammerung von Prosa und Erläuterungen, denen man teilweise zustimmen kann, an nur wenigen Stellen fündig:

Lehrern bis zu 42 Jahren wird eine Verbeamtung angeboten und die EG 9 verschwindet für unsere Fachpraxislehrer zu Gunsten der EG10. Das sind positive Entwicklungen, die längst überfällig sind und vom LVBS seit vielen Jahren angemahnt werden, auch wenn der verbeamtete Kollege nach spätestens 5 Jahren die gleichen Nettobezüge erhalten wird, wie sein erfahrener Fachleiter in der EG14/6. Ob die EG10 stufengleich (z.B. EG 9/5 zu EG 10/5) zu bekommen sein wird, werden die Durchführungsbestimmungen zeigen. Viele weitere Notwendigkeiten wie die Klassenleiterstunde oder Absenkung des von Kultusminister Rößler „...vorübergehend...“ eingeführten Pflichtstundenmaßes, werden bereits vorab ausgeschlossen.

Siegessicher werden im Papier die bereits umgesetzten, angeblichen „...schrittweise[n] Verbesserungen...“ angeführt, die allesamt zumindest Fragen aufwerfen. So wird der Erhalt von Schulstandorten als Erfolg verkauft, nachdem alle BSZ zu 63 Schulkombinaten mit (im Mittel) 1000 oft jedoch erheblich mehr Schülern, manchmal 3 Außenstellen, viele kilometerweit voneinander entfernt und geleitet von Fachleitern, „fusioniert“ wurden.

Durch die „... Absenkung der Klassenobergrenze im Rahmen der integrativen Beschulung...“ soll „...eine zusätzliche Belastung der Lehrkräfte vermieden...“ werden. Wie bitte? Integrativschüler sollen meine Arbeit erleichtern, nur weil mir dafür die Klasse nicht bis zum letzten Stuhl voll besetzt wird? Dies als Vermeidung einer zusätzlichen Belastung zu verkaufen grenzt an Verhöhnung.

Als weitere Wohltaten werden „... zusätzliche Anrechnungsstunden für die Ausbildung von Seiteneinsteigern ...“ benannt, die ironischerweise oft jünger als 42 Jahre sind. Grübel, grübel, da war doch was...? Diese EINE Anrechnungsstunde je Fach (also insgesamt zwei) ist, wie praktizierende Mentoren bestätigen können, gerade bei Seiteneinsteigern nicht im Ansatz dem Bedarf entsprechend.

Ebenfalls in diesem Absatz findet man: „... für ältere Lehrkräfte... eine zusätzliche Altersermäßigung...“. Die Wahrheit? Die zusätzliche Altersermäßigung betrifft zwar die über 62-jährigen Kollegen, für die unter 62-jährigen wurden sie jedoch in gleichem Maße gekürzt. Mathematisch sollte das, wenn überhaupt zu Gunsten der Lehrerschaft, auf eine Null hinauslaufen.

Dem Fass den Boden schlägt jedoch die Einrichtung von Beförderungsstellen und Zulagen für Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis in der Größenordnung von 20 % aus! Lehrkräfte „dürfen“ sich dann, vermutlich bei Ihrem Schulleiter, zur Eingruppierung in die EG 14 bewerben. Gemeint sind hier Lehrer, die zusätzliche Aufgaben begleiten. Unattraktiv also für alle, die „NUR“ ihren Unterricht einfach richtig gut machen und deshalb gar keine Zeit für Zusatzaufgaben haben sowie die Kollegen über 60, die wegen der langen Wartezeit nie die Chance haben werden von der dann vermutlich sich ergebenden Rückstufung (z.B. von EG13/6 zur EG 14/5) wieder in ihre alte Entgeltstufe zu kommen. Alle anderen sollen auf ein Almosen aus dem nun bis 2023 jährlich zur Verfügung gestellten Prämienbudgets oder „Gesprächen mit der TdL...“ um möglichst vielen sächsischen Lehrkräften eine Zulage zu gewähren...“ hoffen.

Ein Kollege formulierte neulich: „Wir haben viele Jahre für Olympia trainiert, haben oft gewonnen und sollen uns nun erneut bewähren?“

Ich formuliere es so: den bei einigen Kollegen und wachsenden Teilen der so genannten Mittelschicht verlorenen gegangenen Glaube an eine gerechte und zukunftsgerichtete Politik unserer derzeit verantwortlichen Volksvertreter kann man so jedenfalls nicht zurück gewinnen. Diese Menschen sind sich mit Blick auf 2019 sicher: „Wir haben verstanden.“

## PISA-Auswertung

In einer erneuten Auswertung der PISA-Studien wurde festgestellt, dass sich die Schulleistungen sozial benachteiligter Schüler in Deutschland in den Jahren der PISA-Studien stärker verbessert haben als in anderen Ländern. Die Fähigkeit, trotz sozialer Nachteile gute Bildungsleistungen zu bringen, wird von den Forschern Resilienz genannt, die nun aus den Untersuchungen Schlüsse ziehen, welche Umstände es Schülern vor allem erlauben, Resilienz zu entwickeln. (FAZ.net, 29.1.2018 – [Auswertung der Pisa-Studie: Sozial benachteiligte Schüler holen deutlich auf](#), Tagesspiegel, 29.1.2018 – [Neue Pisa-Auswertung: Straffe Leitung und gutes Klima](#), Welt.de, 30.1.2018 – [Pisa-Studie: Chancen für sozial benachteiligte Schüler steigen](#))

Dazu auch:

29.01.2018 – Deutscher Lehrerverband – [Zur OECD-Studie „Erfolgsfaktor Resilienz“: DL begrüßt bessere Ergebnisse benachteiligter Schüler, befürchtet Rückschläge, falls nicht gegengesteuert wird](#)

29.01.2018 – Bayerischer Philologenverband – [bpy kommentiert PISA-Sonderauswertung: Kommunikation darf nicht unter Zusatzaufgaben leiden](#)

30.01.2018 – VDR – [Schleicher irrt – Differenzierung statt Vereinheitlichung! OECD-Studie: VDR-Vorsitzender warnt vor falschen Rückschlüssen und macht deutlich, dass Lehrerausbildung und Qualität die Ergebnisse erklären](#)

## Lehrermangel

Eine Studie der Bertelsmann Stiftung kommt zu dem Schluss, dass bis 2025 rund 35.000 Lehrkräfte an Grundschulen fehlen werden, die bestehende Anzahl der Lehramtsstudenten, die bis dahin fertig würden, reiche nicht aus, auch angesichts ansteigender Schülerzahlen und des Ganztagsausbaus. (FAZ.net, 31.1.2018 – [Deutschland fehlen bald 35.000 Grundschullehrer](#), Tagesschau.de, 31.1.2018 – [Bildungsstudie zu Grundschulen: Lehrer verzweifelt gesucht](#))

Die Studie zum Download unter

Über die Ursachen und Folgen des Lehrermangels vor allem in den Grundschulen spricht DL-Präsident Heinz-Peter Meidinger im Interview in der Passauer Neuen Presse:

[Lehrerverbands-Chef: Lage an vielen Grundschulen dramatisch](#) (pnp.de, 1.2.2018), eine ausführlichere Fassung des Interviews unter ["Ich sehe im Moment nur Notlösungen"](#) (1.2.2018, Zugang zu 5 Artikeln nach kostenfreier Anmeldung möglich.)

Ein oft nicht beachteter Aspekt des Lehrkräftemangels ist der Mangel an Studienplätzen an Universitäten, so wird für das Grundschullehramt aufgrund eines Ungleichgewichts zwischen Plätzen und Bewerbern an vielen Universitäten ein schwieriger NC festgelegt, so DL-Präsident Heinz-Peter Meidinger im Interview: [Unis müssen Lehrerausbildung massiv ausweiten](#) (Nordwest Zeitung, 1.2.2018)

In Berlin will man mit attraktiven Zuschlägen Pensionäre anregen, über das Pensionsalter hinaus an den Schulen zu unterrichten. Allerdings arbeitet nur ein Drittel bis zur eigentlichen Pensionsgrenze, die anderen scheiden oft wegen Krankheit bereits früher aus. Die Senatsverwaltung für Bildung hofft, dass sie mit weiterarbeitenden Pensionären verhindern kann, dass die Lücke bei der Besetzung der Lehrerstellen durch die Pensionswelle noch größer wird und dass die erfahrenen Kollegen vor allem auch bei der Einarbeitung der Quereinsteiger helfen können. (Tagesspiegel, 2.2.2018 – [20 Prozent Zuschlag für Lehrer im Pensionsalter geplant](#))

Aufgrund von Überlastungsanzeigen fordert die Opposition in Hessen eine Überprüfung der Lehrerarbeitszeiten: [Arbeitszeit-Studie gefordert: Hilferufe überlasteter Lehrer alarmieren Opposition](#) (hessenschau.de, 1.2.2018)

Auch in Niedersachsen fehlen viele Lehrkräfte, vor allem an den Grundschulen, weshalb Kultusminister Tonne auch um Quereinsteiger werden muss und an dem Mittel der Abordnungen von Gymnasiallehrern an Grundschulen festhalten muss: [Noch mehr Lehrer müssen woanders aushelfen](#) (NDR.de, 1.2.2018 – [Noch mehr Lehrer müssen woanders aushelfen](#))

31.01.2018 – DPhV

## **Strukturelle Maßnahmen gegen strukturellen Lehrermangel!**

**Deutscher Philologenverband fordert strukturiertes Handeln von der KMK und den Ländern**

„Endlich vorausschauend und im akuten Mangelfall strukturiert handeln!“, das erwartet Susanne Lin-Klitzing, Vorsitzende des Deutschen Philologenverbandes, von der KMK und den Ländern anlässlich der heute veröffentlichten Studie der Bertelsmann-Stiftung zum Lehrkräftemangel an Grundschulen.

„Wir erwarten von der KMK eine jährlich aktualisierte, schulartspezifische Schülerprognose! Das ist kein Hexenwerk!“, so die Vorsitzende weiter. Die statistischen Angaben der Länder müssen kontinuierlich zusammengeführt werden, um eine bessere Versorgung der Schulen mit Lehrkräften zu ermöglichen und Studienanfängerinnen und -anfängern Orientierung für ein zukünftiges Lehramtsstudium zu geben.

Zweitens können und müssen die Länder strukturellem und akutem Lehrermangel dadurch zukünftig begegnen, dass sie endlich vorausschauend und nicht nur kurzfristig monetär orientiert einstellen. Es ist notwendig, einen Einstellungskorridor für die Referendarinnen und Referendare mit den jeweils besten Fachleistungen jedes Jahr zu schaffen und diese – auch über die aktuelle Notwendigkeit hinaus – einzustellen, um zukünftigem Mangel qualitativ voll zu begegnen. Es kann nur im gemeinsamen Interesse der Schülerinnen und Schüler, der Eltern und der Schulen sein, dadurch schulartspezifisch ausgebildete Lehrkräfte kontinuierlich zu gewinnen!“, so Lin-Klitzing.

Drittens dürfen die Länder in akuten Mangelsituationen Quer- oder Seiteneinsteiger nur dann einstellen, wenn sie parallel ein angepasstes Referendariat vorhalten, das – wie für reguläre Referendare auch – absolviert wird und mit Prüfungen endet, um die guten Lehrkräfte dauerhaft in den Dienst zu überführen.

Länderübergreifend müssen hier gemeinsame Mindeststandards gefunden werden, zu denen gehört, dass Quer- oder Seiteneinsteiger maximal mit halbem Lehrdeputat parallel zum angepassten Referendariat belastet werden dürfen.

Der Deutsche Philologenverband unterstützt in diesem Zusammenhang die Vorschläge aus der Bertelsmann-Studie, dem aktuellen und sich verschärfenden Lehrermangel zusätzlich damit zu begegnen, Anreize für freiwillige Mehrarbeit von erfahrenen Lehrkräften zu schaffen, insbesondere für Teilzeitkräfte und Pensionäre!

„Die Devise muss lauten: Kein Einsatz von Quer- und Seiteneinsteigern ohne ein angepasstes Referendariat! Die Länder müssen dazu jetzt und zukünftig für die Einstellungskorridore der jahrgangsbesten Referendare mehr Geld in die Zukunft der jungen Generation investieren!“, fordert Lin-Klitzing.

Berlin, 31.01.2018

Eva Hertzfeldt  
Pressesprecherin  
Deutscher Philologenverband  
Friedrichstr. 169  
10117 Berlin  
Tel.: 0 30/ 4 081 67 89  
Fax: 0 30/ 4 081 67 88

### 31.01.2018 – Philologenverband Rheinland-Pfalz

#### ***Einmalige Arbeitszeitstudie des Philologenverbandes: Weitermachen wie bisher kann nicht die Lösung sein!***

Endlich eine ernstzunehmende Arbeitszeitstudie für Gymnasiallehrkräfte, auf deren Grundlage man dann auch argumentieren kann!“ begrüßt die Vorsitzende des Philologenverbandes Rheinland-Pfalz, Cornelia Schwartz, die Initiative des Deutschen Philologenverbandes, der gemeinsam mit erfahrenen Wissenschaftlerinnen der Universität Rostock eine Arbeitszeitstudie für Gymnasiallehrkräfte auf den Weg gebracht hat. Erstmals bundes- und landesweit soll danach ausgewertet werden, und zwar nicht nur auf der Grundlage eines Arbeitszeitprotokolls, sondern auch auf der Grundlage eines detaillierten, wissenschaftlich ausgearbeiteten Fragebogens.

Verblüffend ist ganz generell Folgendes:

Im Jahr 1945 lag die Arbeitszeit im öffentlichen Dienst bei 54 Wochenstunden; Gymnasiallehrkräfte hatten damals 24 Unterrichtsstunden pro Woche zu leisten und kamen damit inklusive ordentlicher Vor- und Nachbereitung ebenfalls auf eine entsprechende Arbeitszeit.

Seitdem allerdings wurde die Arbeitszeit im öffentlichen Dienst schrittweise von 54 auf 39 bis 40 Wochenstunden gesenkt, während Gymnasiallehrkräfte in Rheinland-Pfalz immer noch bei 24 und – absurderweise – ausgerechnet während der Abiturzeit bei sogar noch mehr Unterrichtsstunden liegen. Dabei ist die Vor- und Nachbereitungszeit nicht weniger geworden, während gleichzeitig immer weitere Aufgaben (individuelle Förderung, Inklusion, Integration usw.) sowie eine Vielzahl an Konferenzen und Sprechstunden hinzugekommen sind.

„Diese Arbeitszeit außerhalb des Unterrichts ist für Außenstehende oft unsichtbar, weil viel zu Hause am Schreibtisch gearbeitet wird. Vor diesem Hintergrund ist eine wissenschaftliche

Studie zur Arbeitsbelastung von Gymnasiallehrkräften längst überfällig! Eigentlich wäre sie Aufgabe des Dienstherrn gewesen – nun hat das lange Warten endlich ein Ende, und es werden über den Philologenverband verlässliche Daten erhoben“, merkt Schwartz an. Seit 15. Januar läuft die bundesweit durchgeführte Studie in Rheinland-Pfalz. Schwartz zeigt sich mit der Beteiligung der Lehrkräfte zufrieden, weist aber darauf hin, wie wichtig eine hohe Beteiligung ist, und dass es sich lohnt, auch das über vier Wochen gehende Arbeitszeitprotokoll auszufüllen. „Immer wieder bekommen wir Rückmeldungen von Kolleginnen und Kollegen, die uns sagen, sie wüssten einfach nicht, woher sie auch noch Zeit für die Studie nehmen sollten – da lautet unsere Antwort: Weitermachen wie bisher kann nicht die Lösung sein!“

Mit ersten Ergebnissen, auf deren Grundlage sich argumentieren lässt, rechnet der Philologenverband bis Mitte oder Ende des Jahres.

Cornelia Schwartz, Landesvorsitzende  
Jochen Ring, Pressereferent

### 01.02.2018 – Philologenverband Sachsen

#### ***Koalition der Macher und Problemlöser versagt: Sachsen weiter unbeirrt auf dem Weg in die Bildungskatastrophe!***

Mit Enttäuschung und Resignation reagierten viele Kolleginnen und Kollegen an den sächsischen Gymnasien auf die gestrige Ankündigung der Landesregierung, Lösungen und Maßnahmen gegen den Lehrermangel erst im März präsentieren zu können. „Es ist für die sächsischen Lehrerinnen und Lehrer nicht mehr nachvollziehbar, dass die bildungspolitisch Verantwortlichen ihren großen Versprechungen zum wiederholten Male keine Taten folgen lassen“, erklärte Steffen Pabst. Inzwischen vermutet der Vorsitzende des Philologenverbandes Sachsen, dass der Streit um das Thema Verbeamtung nur die Ideen- und Konzeptlosigkeit der Koalitionspartner verdecken soll. „Das ist umso unverständlicher, da seit November 2017 konkrete Vorschläge auf dem Tisch liegen“, so Pabst. Zu jenen realistischen und umfangreichen Lösungsansätzen gehören neben der Verbeamtung sowohl die bezahlte Mehrarbeit und die Kapitalisierung von Lehrerarbeitsvolumen als auch nichtmonetäre Maßnahmen, wie z. B. Arbeitsentlastungen für alle Lehrerinnen und Lehrer. Insbesondere der Vorschlag, dass diese für ihre Klassenleitertätigkeit als Anerkennung eine bezahlte Mehrarbeitsstunde erhalten sollen, war in den Lehrerzimmern auf breite Zustimmung gestoßen.

„Nun ist zu befürchten, dass die weiterhin ausbleibende Wertschätzung bei vielen Kolleginnen und Kollegen endgültig zur Resignation führen wird“, so Steffen Pabst. „Und dies in einer Situation, in der trotz des außerordentlich hohen Engagements der Lehrerinnen und Lehrer in vielen Gymnasien der Unterricht zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres nicht gesichert ist.“ So fehlen beispielsweise an Dresdner Gymnasien Lehrer für die Fächer Französisch, Ethik, Englisch und Deutsch. „Dass es sich bei diesen Fächern nicht um die sogenannten Mangelfächer der Naturwissenschaften handelt, verdeutlicht einmal mehr die verfehlte Einstellungspolitik der letzten Jahre“, so Steffen Pabst.

Mit Blick auf die Zukunft des Freistaates forderte Pabst erneut: „Wir brauchen den großen Wurf, mutige und beherrzte Lösungen! Die Zeit des Zögerns und Blockierens muss nun endlich vorbei sein!“

Dresden, 01.02.2018

# DEUTSCHER LEHRERVERBAND (DL)

Mitgliedsverbände: Deutscher Philologenverband – DPhV  
Verband Deutscher Realschullehrer – VDR  
Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen – VLW  
Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen – BLBS  
Katholische Erziehergemeinschaft – KEG

## PRESSEERKLÄRUNG

Dominicusstr. 3 – 10823 Berlin – Tel. (030) 70 09 47 76 – Fax (030) 70 09 48 84 – E-Mail: [info@lehrerverband.de](mailto:info@lehrerverband.de)

02.02.2018

### Das Bildungspaket der großen Koalition – vielleicht kein Leuchtturmprojekt, aber doch ein Fortschritt

Die gestern erfolgte Einigung bei den Koalitionsverhandlungen auf ein milliardenschweres Bildungspaket hat der Präsident des Deutschen Lehrerverbands, Heinz-Peter Meidinger, begrüßt, auch wenn einige Punkte noch sehr vage gehalten seien und manches Projekt auf eine längere Zeitschiene gesetzt worden sei, wie er kritisch anmerkte.

Positiv wertete der Verbandsvorsitzende, dass mit der Lockerung des Kooperationsverbots endlich ein unseliges Streitthema abgeräumt werde: Nun werde es zukünftig dem Bund generell erlaubt, Kommunen etwa bei Schulsanierungen und der Digitalisierung von Schulen zu unterstützen.

„Die beabsichtigte Neuregelung stellt sicher, dass nicht mehr allein die sehr unterschiedliche Finanzkraft der Bundesländer über die Bildungsqualität und die Zukunftschancen der Kinder entscheidet. Andererseits wird die grundsätzliche Zuständigkeit der Länder für die inhaltliche Gestaltung des Bildungswesens und die personelle Ausstattung nicht angetastet“, betonte Meidinger.

Als positiv bewertete der Verbandspräsident auch die verabredete Stärkung der beruflichen Bildung, etwa die Übernahme der Kosten für Meisterprüfungen.

Skeptisch zeigte sich der DL-Vorsitzende im Hinblick auf die Garantie für Ganztagsplätze im Grundschulbereich: „Angesichts des massiven Lehrkräftemangels in diesem Sektor befürchte ich, dass es da letztendlich nur um Betreuung und Verwahrung von Kindern geht. Das ist nicht das, was wir uns als Lehrerdachverband unter einem qualitativ hochwertigen pädagogischen Ganztagsangebot vorstellen!“

Wenig hält der DL auch von der beabsichtigten Einrichtung eines Nationalen Bildungsrats. Meidinger sagte dazu: „Wir haben in Deutschland kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsproblem. Ob daher ein neues beratendes Gremium, in dem dann alle bekannten Akteure nochmals ihre Meinungen austauschen dürfen, einen Fortschritt bedeutet, bezweifle ich. Diese Erfahrung haben wir seinerzeit schon mit dem Deutschen Bildungsrat gemacht, der deshalb 1975 aufgelöst wurde!“

Ob das Bildungspaket, wie versprochen, ein „Leuchtturmprojekt“ oder gar das „Flaggschiff“ einer künftigen großen Koalition werde, lasse sich jedenfalls derzeit – so Meidinger – noch nicht beantworten.

Für Stellungnahmen erreichen Sie DL-Präsident Heinz-Peter Meidinger unter 0172 – 28 45 840.

Für den Inhalt verantwortlich: Geschäftsstelle Deutscher Lehrerverband – Anne Schirmmacher

# MEIN LVBS – FOTOWETTBEWERB 2019/2020



INFORMATIONEN ZUM LVBS-FOTOWETTBEWERB UNTER  
[WWW.LVBS-SACHSEN.DE](http://WWW.LVBS-SACHSEN.DE)  
EINSENDESCHLUSS: 01.06.2018

# WAS ERLEBEN WIR WOHL SCHNELLER: KÜNSTLICHE INTELLIGENZ ODER FLÄCHENDECKEND DIGITALE SCHULE IN SACHSEN?



von Birgit Bourdoux

Unter der Überschrift: „SURFEN, KLICKEN, WISCHEN – UNTERRICHT DIGITAL“ hatten die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages und die Lehrerverbände im Sächsischen Beamtenbund und Tarifunion zum nunmehr 10. Schulpolitischen Forum am 3. März 2018 ins Deutsche Hygiene-Museum Dresden eingeladen.

Der Einladung folgten viele: Lehrerinnen und Lehrer sowie Schulleiter aller Schularten; Vertreter der Lehrer ausbildenden Hochschulen, des Landesamtes für Schule und Bildung, der kommunalen Schulträger und reichlich prominente Gäste. Lothar Bienst, Vorsitzender des Arbeitskreises für

Schule und Sport der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages, begrüßte Christian Piwarz, Sächsischer Staatsminister für Kultus, Ralph Müller-Eiselt, Senior Expert der Bertelsmann-Stiftung und Mischa Woitscheck, Geschäftsführer des Sächsischen Städte- und Gemeindetages. Er zog in seiner Begrüßung einen Bogen von einer Tagung 1993, in der es um Vernetzung, Telelearning und ähnlichen Themen ging, bis hin zum Doppelhaushalt 2019/2020, in dem der finanzielle Hintergrund für die Verbesserung der Ausstattung der Schulen geschaffen werden soll.

Abweichend von der Tagungsordnung ging Kultusminister Piwarz spontan auf aktuelle Pressemeldungen ein und betonte, dass die Reduzierung der Stundentafeln in einigen Fächern nicht zur Freisetzung von Lehrerstellen, sondern zur Reduzierung der Unterrichtsbelastung für die Schüler gedacht ist, um einen Ausgleich für die zusätzlichen Gemeinschaftskundestunden zur politischen Bildung in den 7. und 8. Klassen zu schaffen. Dass es im neuen Schuljahr immer noch 40 unbesetzte Lehrerstellen geben wird, ist ein weiterer Beweis dafür, dass das derzeitige System der Lehrerbildung und Seiteneinsteigereinstellung nicht funktionieren.



1.300 bis 1.400 Neueinstellungen stehen 530 fertig werdende Referendare gegenüber! Ohne Seiteneinsteiger wird es auch in den nächsten Jahren nicht gehen, es muss aber dringend ein Anreiz geschaffen werden, um den Bedarf an Lehrern in Sachsen decken zu können. Als deutliches Signal versteht er die bevorstehende Einigung mit dem Finanzministerium zur Verbeamtung von Lehrern, wobei er klar stellte, dass es keinen vollen Netto-Ausgleich für die nicht zu verbeamtenden Lehrer geben kann. Es wird derzeit an einem Maßnahmenpaket gearbeitet, welches die Wertschätzung und Anerkennung aller Lehrerinnen und Lehrer beinhaltet, darin werden sich die Höherstufung der Grundschullehrer in die E13, die Schaffung von Beförderungstellen in E14 ebenso wiederfinden wie fest im Haushalt geplante Leistungsprämien.

Ralph Müller-Eiselt, Co-Autor des 2015 erschienenen Buches „Die digitale Bildungsrevolution: Der radikale Wandel des Lernens und wie wir ihn gestalten können“, brachte eine halbe Stunde nach Beginn der Veranstaltung etwas Bewegung in die Reihen mit seinen Fragen nach Nutzung digitaler Zeitungen und Online-Shopping. Getreu des Anliegens von Wilhelm von Humboldt, Bildung für alle durchzusetzen, betrachtet er die Digitalisierung an Schulen und Hochschulen nicht als neues Problem, sondern als Teil der Lösung des Problems des globalen Bildungshungers. In einer Zeit, in der das Abitur zum Regelabschluss gehört, wo das Studium Normalfall ist und wir es mit wachsender Vielfalt und immer inhomogeneren Lerngruppen zu tun haben, zeigte er den Teilnehmern mit vier Szenen aus der digitalen Welt Lösungsmöglichkeiten. Angefangen mit Prof. Thruns „digitalen



Tsunami“ aus dem Jahre 2011 über die New Classrooms und Beispiele der Arizona State University bis hin zum Start-up-Unternehmen Knewton im Jahr 2013, alles läuft auf sechs potenzielle Mehrwerte der Digitalisierung hinaus:

- Zugang für Begabte
- Personalisierung der Bildungswege
- unmittelbares Feedback
- vernetztes Lernen
- Orientierung im Bildungsdschungel
- Sichtbarmachen individueller Kompetenzen

Und zum Schluss seiner Ausführungen die Botschaft: „WLAN, standortgebundene Endgeräte und Cloudlösungen für Unterrichtsinhalte für 40.000 Schulen zwischen 2018 und 2022 der DigitalPakt über 5 Mrd. Euro für 5 Jahre kommt endlich.“

Kultusminister Piwarz ging anschließend

insbesondere auf das Tempo der Entwicklung neuer Standards ein – es fehlte leider die Feststellung, dass damit auch ein schnelleres Reagieren als bisher erforderlich ist.

Zumindest aber kam die Aussage: „Schulen in Sachsen sollen den Schritt in die digitale Welt machen können. ... Das Problem der Breitbandanbindung soll bis 2022/2025 gelöst sein.“ Damit können aktuelle Lösungen nur Übergangslösungen sein, die u.U. 70 Mio. EUR kosten. Fehlende Glasfaserkabel könnten z. B. durch Funknetzwerke überbrückt werden. Er betonte, dass die Potenziale der Technik durch gleichzeitige Lehrerausbildung und -qualifizierung nutzbar gemacht werden können und dazu auch Online-Fortbildungen bereitgestellt werden sollen.

Seinem Impulsreferat folgten unter der Überschrift: DIGITALE BILDUNG MACHT SCHULE: PRAXISBEISPIELE aus dem

Beruflichen Schulzentrum für Wirtschaft und Technik Bautzen durch den Landesvorsitzenden des Lehrerverbandes Berufliche Schulen Sachsen e.V. Dirk Baumbach, aus der Scultetus-Oberschule Görlitz durch deren Schulleiter Frank Dörfer und aus dem Sportgymnasium Klingenthal durch dessen Schulleiter Frank Rainer Richter und den Leiter der Außenstelle Steffen Wahl.

Nach einem beeindruckenden Film zum Erweiterungsbau des BSZ Wirtschaft und Technik litten alle Anwesenden mit Dirk Baumbach, als seine SKYPE-Verbindung in den laufenden Unterricht in der Fachschule durch die allen allzu bekannte Meldung: „Schlechte Netzwerkverbindung“ immer wieder ins Stocken geriet. Die Fortbildung der Bautzener Kollegen fand sowohl über SCHILF als auch durch externe Anbieter statt, problematisch gestaltet sich die Wartung des Systems, welches durch den PITKO nicht gestemmt werden kann und die eingesetzte externe Firma nicht immer zu kurzfristigen Lösungen herangezogen werden kann.

Frank Dörfer mahnte neben der Vorstellung des Konzeptes der Integrationsschule Scultetus OS Görlitz besonders die verfehlten Ausbildungszahlen und die Arroganz der lehrausbildenden Hochschulen bezüglich der notwendigen Inhalte an. Des Weiteren wurde seine Verärgerung über fehlgeleitete Investitionen in 16er PC-Kabinette bei notwendigen 28er Klassenräumen deutlich. Den Schülern stehen geräteunabhängige Apps für die Bearbeitung der Monatsaufgaben zu Hause zur Verfügung und die Beratung fand durch eine Berliner Firma statt.

Frank Rainer Richter und Steffen Wahl hoben die enge Zusammenarbeit mit einem regionalen Unternehmen hervor und zeigten als Möglichkeit zur Steigerung der

Leitungskapazität die Kopplung von vier Anschlüssen auf. Neben viel Planungs- und Organisationsaufwand wurden hier auch reichlich Kraft und Schweiß beim Verlegen der fehlenden Kabelmeter durch Schüler und Lehrer investiert.

Während der anschließenden Mittagspause gab es reichlich Gesprächsstoff für alle Beteiligten, die sich so gestärkt dann zur Fishbowl-Diskussionsrunde wieder im Saal einfanden. Schwerpunkte dieser Runde, die von reichlich Fragen und Anregungen aus Publikum lebte und erfrischend durch die MDR Moderatorin Ine Dippmann moderiert wurde, waren:

- veränderte Hilfsmittel in zukünftigen Abituraufgaben
- Notwendigkeit von IT-„Hausmeistern“
- Klärung der Schnittstellen zwischen Schulträgern und Kultusministerium
- ethische Gesichtspunkte der Digitalisierung müssen parallel diskutiert werden
- Probleme der Speicherung des gigantischen Datenvolumens
- Digitalisierung mindert nicht den vorhandenen Lehrerberuf – nur andere Aufgaben, da Schulen keine Hörsäle besitzen und E-Learning nur ergänzend eingesetzt werden sollte
- Sponsoring aus der Wirtschaft
- Selbstverantwortung der Schulen (notwendiger Rahmen - Einbindung der Lehrerschaft)
- Akzeptanz an Schulen durch Beratung
- Zeitlicher Rahmen der Einordnung in kommunale Haushalte
- notwendige soziale Kompetenzen
- Probleme mit der Fortsetzung des Zertifikatskurses Medienpädagogik an Uni Dresden

- Diskussion um Für und Wider einheitlicher oder zentraler Lösungen
- Vernetzung Schulen – Hochschulen

Nach insgesamt fast 5 Stunden bedankte sich Lothar Bienst mit jeweils einem sorbischen Osterei und einem guten sächsischen Wein bei den Hauptakteuren der Veranstaltung, bevor Dirk Baumbach die Schlussrede hielt. Er beendete die Veranstaltung mit folgenden fünf Gedanken:

- Lehrerinnen und Lehrer sind bisher Experten in ihren Fächern und in der Pädagogik, hinzukommen wird nun die Handhabung der digitalen Medien.
- Lehrerinnen und Lehrer erwarten nicht zu Unrecht eine digitale Qualifizierungsoffensive, die sie systematisch in Aus- und Fortbildungen dort abholen, wo sie derzeit an ihrer Schule stehen.
- Lehrerinnen und Lehrer brauchen rechtliche Sicherheit im Umfeld der Digitalisierung. Softwarelizenzierungen, Datenschutz, Urheberrecht, der Umgang mit BYOD (Bring your own Device) bilden nur einige Aspekte ab, die digitale Bildung tragfähig und rechtssicher gestalten.
- Individualisierung von Bildungsinhalten für die Lernenden bedeutet aber auch, auf Schulebene nachhaltige Entwicklungskonzepte auf die Spezifik der jeweiligen Schulart auszurichten, Förderkonzepte zu planen und Ressourcen bereitzustellen.
- Die infrastrukturelle IT-Grundausstattung muss Stabilität und Zuverlässigkeit für die Akteure garantieren.

Am Ende ist es nicht das Medium oder das Werkzeug, welches den Mehrwert in der Bildung ausmacht. Es sind die Lehrerinnen

und Lehrer, welche die Schülerinnen und Schüler als Partner auf ihrem Weg begleiten. Pädagogik vor Technik.

Ergreifen wir gemeinsam die Chance, ein jeder mit seinen Möglichkeiten, die Bildung für das digitale Zeitalter leistungsfähig zu machen und pädagogische Innovationen am Lernort Schule wirksam werden zu lassen. Die Schule ist kein autonomer weltfremder Ort, sie ist der Spiegel unserer Gesellschaft. Die Papiere sind geschrieben und mit J. W. Goethe zu sprechen:

*„Der Worte sind genug gewechselt,  
Laßt mich auch endlich Taten sehn!  
Indes ihr Komplimente drechselt,  
Kann etwas Nützliches geschehn.“*



# AUSSCHUSS SENIOREN DES LVBS - EINLADUNG ZUR 35. SENIORENVERANSTALTUNG

## SÄCHSISCHE INDUSTRIEGESCHICHTE IN CHEMNITZ ERLEBEN



von Andreas Füll

In einem denkmalgeschützten Fabrikgebäude, wo einst in der modernen Gießerei der Hermann und Alfred Escher AG Gussteile für Maschinen im In- und Ausland gefertigt wurden, zeugen heute im Industriemuseum Chemnitz Artefakte vom Erfinder- und Unternehmergeist sächsischer Firmen vom Beginn der Industrialisierung bis in die Gegenwart. Der nächste Ausflug der LVBS-Seniorengruppe findet am 13. Juni 2018 statt.

Eingeladen sind, wie immer, alle Mitglieder des LVBS im (Un-)Ruhestand. Natürlich sind auch die (Ehe-)Partner, Verwandte und Bekannte herzlich willkommen.

### Anreise mit der Bahn

**Treff:** 8:40 Uhr

**Abfahrt:** 9:06 Uhr

**Treffpunkt:** Dresden Hauptbahnhof in der Bahnsteighalle vor der Anzeigtafel

### Anreise individuell:

Treffpunkt ca. 10:45 Uhr im Foyer des Industriemuseums in Chemnitz, Zwickauer Str. 119

### Programm:

Fahrt nach Chemnitz, Besuch des Museums inkl. Führung, anschließendes gemeinsames Mittagessen, Rückfahrt nach Dresden

Der LVBS übernimmt für die Teilnehmer die Kosten für den Eintritt und die Führung sowie die Bahnreise.

Bei der **Teilnahmemeldung (vorzugsweise über die Homepage des LVBS)**, aber auch per E-Mail, schriftlich oder telefonisch in der Landesgeschäftsstelle in Dresden (möglich) geben sie bitte bis zum **01.06.18** die teilnehmende Personenzahl sowie Ihren Treffpunkt an.

# „SCHULRECHT“ – TEIL 1

- In der von einem Schulleiter einberufenen Schulkonferenz werden die Teilnehmer über private Angelegenheiten einer Schülerin informiert. Die Schülerin ist wegen der Indiskretion empört.
- Ein Berufsschullehrer für Bautechnik wird von den volljährigen Schülern des dritten Ausbildungsjahres einer Maurerklasse am Abend einer mehrtägigen Schulfahrt zu einem Bier eingeladen. Er ist unsicher, ob er diese freundliche und ehrenvolle Einladung annehmen sollte.
- Eine Lehrerin erwischt einen Fachschüler während einer Leistungskontrolle bei einem offensichtlichen Täuschungsversuch. Sie möchte wegen des ansonsten vorbildlichen Schülers ein Auge zudrücken und belässt es bei einer leisen nichtförmlichen Ermahnung.

Bei solchen Konflikten im schulischen Alltag wird recht häufig nach schulrechtlicher Expertise gerufen. Eine Frage ist: Wer hat diese Expertise? Und eine zweite Frage drängt sich auf: Was ist eigentlich „Schulrecht“?

Hier soll mit einer Antwort zur zweiten Frage begonnen werden: „Schulrecht“ ist kein eigenständiges Rechtsgebiet wie beispielsweise das Erbrecht oder das Wirtschaftsrecht. Das Schulrecht fügt sich aus verschiedenen Fachgebieten des Rechts zusammen. Dazu zählen zum Beispiel das Staats- und Verfassungsrecht, das Verwaltungsrecht, das Versicherungsrecht, das Familienrecht, das Urheberrecht. Das Strafrecht gehört nicht dazu, auch wenn es den einen oder anderen schulrechtlichen Fall tangiert.

Und wer sind die Experten des „Schulrechts“? Da scheint die Antwort einfach zu sein: Das sind die Mitmenschen, welche die Rechtswissenschaft studiert haben und somit Experten der Jurisprudenz, der „Kenntnis des Rechts“ sind. Die Regelstudienzeit für ein Jurastudium ist mit zehn bis zwölf Semestern beziffert. Ein intensives Studium kann zehn Jahre dauern. Das 1. Staatsexamen ist der allgemeine Abschluss. Wird das 2. Staatsexamen angestrebt, kommen in der Regel zwei Jahre Referendariat hinzu. Bereits die für diesen Weg zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen begründen den Respekt, welcher den Juristen von Seiten der Nichtjuristen entgegengebracht wird. Und trotzdem sei den Akteuren im Schulwesen die fast ketzerische Frage gestattet: Sind studierte Juristen in der Tat die angesagten Experten für alle Fragestellungen des „Schulrechts“?

Die Antwort sollte „Ja, aber ...“ lauten, denn mit juristischer Expertise allein lassen sich viele vermeintlich schulrechtliche Fragestellungen nicht zweckmäßig und lösungsorientiert beantworten. Die drei oben kurz dargestellten Fallbeispiele zeigen bemerkenswerte Ambivalenzen. Betrachte man die Fälle rein rechtlich, landet man ohne große Gedankenumwege bei den Schulrechtsthemen Konferenzen, Datenschutz, Aufsichtspflicht und Leistungsbewertung. Folgende Sichtweisen sind möglich:

- Der Schulleiter handelt mit seinen Äußerungen zu privaten Angelegenheiten einer Schülerin während einer Schulkonferenz wider die Bestimmungen

des Schulkonferenzgesetzes und der Schulkonferenzverordnung.

- Der Berufsschullehrer für Bautechnik verstößt gegen die rechtlichen Regeln des Arbeits- und Versicherungsschutzes und der Aufsichtspflicht, wenn er sich während einer schulischen Veranstaltung dem Alkoholgenuß hingibt.
- Die Lehrerin handelt mit dem „ein Auge zudrücken“ nicht rechtmäßig, da bei einer offensichtlichen Täuschungshandlung während einer Leistungskontrolle in der Fachschule die Leistung mit „ungenügend“, also mit der Note 6 zu bewerten ist.

Betrachtet man die Fälle lediglich pädagogisch, so können der verinnerlichte Erziehungs- und Bildungsauftrag und/oder die persönliche pädagogische Mission, ein anderes Verständnis entwickeln:

- Der Schulleiter beabsichtigte mit einer gemeinsamen Beratung und gegebenenfalls mit einer Abstimmung in der Schulkonferenz der Schülerin bei der Bewältigung privater Probleme zu helfen, da sich diese ansonsten eskalierenden Probleme negativ auf die schulischen Leistungen auswirken.
- Der offensichtlich beliebte Berufsschullehrer freut sich über die Einladung „seiner“ Maurerklasse zum Biertrinken. Sie ist für ihn Ausdruck eines guten Lehrer-Schüler-Verhältnisses, welches er mit einer Ablehnung der Einladung nicht beschädigen möchte.
- Nach Meinung der Fachschullehrerin hat eine Note 6 wegen einer einmaligen Täuschungshandlung eine unverhältnismäßige Auswirkung auf die Abschlussnote. Das könne sie als Pädagogin nicht verantworten.

Die unterschiedlichen Perspektiven scheinen bei der ersten Betrachtung ein echtes Dilemma anzudeuten. Zugespitzt könnte man auch sagen: Was rechtlich richtig ist, kann pädagogisch unzweckmäßig sein – und umgekehrt. Oder: Legales Handeln muss nicht automatisch legitim sein. Diese Weisheiten bringen Lehrerinnen und Lehrer in schulrechtlich-pädagogisch verzwickten Situationen meist nicht weiter. Es müssen Lösungen her, unkompliziert, zeitnah und möglichst ohne aufwändige Inanspruchnahme einer juristischen Fachkraft.

Viele Akteure in den Schulen haben inzwischen mitbekommen, dass es in fast jedem Lehrerkollegium ausgewiesene „Schulrechtsexperten“ gibt. Es handelt sich dabei um die Absolventen des Vorbereitungsdienstes, ehemals auch „Referendare“ genannt. In der Schulrechtsausbildung im Vorbereitungsdienst in Sachsen werden den Teilnehmer verschiedene Wege der Analyse und Lösung schulrechtlicher Fälle angeboten. Dabei hat sich die folgende „einfache“ Vorgehensweise bewährt:

1. Feststellung des schulrechtlichen Sachverhalts bzw. der Problemsituation
2. Recherche der Rechtsgrundlagen
3. Auseinandersetzung mit den Rechtsgrundlagen mit Bezugnahme und Abgrenzung zum Sachverhalt bzw. zur Problemsituation
4. Schlussfolgerungen gemäß Rechtslage / Konsequenzen für schulisches Handeln

Auch für die drei Fallbeispiele können mit dieser Schrittfolge Lösungen erkennbar gemacht werden:

- Der Schulleiter kann eine Thematisierung privater Probleme mit schulischem Bezug sowie eine offene Problemlösungsdiskussion durch Anonymisierung personenbezogener Daten und Sachverhalte möglich machen. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Betroffenen (••• Art. 2 Grundgesetz) sowie die Vorgaben des Schuldatenschutzes (••• Verwaltungsvorschrift Schuldatenschutz) müssen berücksichtigt bleiben. Es gilt zu prüfen, welches schulische Beratungs- bzw. Konferenzformat zulässig und geeignet ist – und welches ausdrücklich nicht (••• Konferenzverordnungen).
- Einer Lehrkraft muss klar sein, dass Alkoholkonsum im Dienst bzw. während der Arbeitszeit zur Verletzung dienstrechtlicher Pflichten führen kann. Eine solche Pflicht ist die vertraglich geschuldete Aufsichtspflicht während einer schulischen Veranstaltung. Rechtliche Begründungen liefern ••• das Arbeitsschutzgesetz, das Arbeitssicherheitsgesetz und die Unfallverhütungsvorschriften sowie das Versicherungsrecht. Im Zusammenhang mit der grundsätzlichen Haltung zur Vorbildwirkung eines Pädagogen steht es der Lehrkraft frei, die freundliche Einladung seiner Schüler mit der Wahl eines alkoholfreien Getränks anzunehmen. Darüber hinaus ist zu prüfen, inwieweit für die Schüler das Alkoholtrinken während der Schulfahrt statthaft ist. Die Schüler sind entsprechend zu belehren (••• Jugendschutzgesetz, Verwaltungsvorschrift Schulfahrten).

- Die Lehrerin hat bei einer offensichtlichen Täuschungshandlung eines Fachschülers die Note 6 zu erteilen. Die ••• Schulordnung der Fachschule bietet für eine solche Situation keinen Ermessensspielraum. Im beschriebenen Fall ist das nicht nur eine Frage des formalen Rechts, sondern mit Blick auf die Interessen der Mitschüler auch eine Frage der Gerechtigkeit. Es steht der Pädagogin frei, mit dem Fachschüler Gelegenheiten zum „Ausbügeln“ der Note 6 und damit zur Verbesserung der Abschlussnote zu vereinbaren, z.B. mittels einer oder mehrerer zusätzlicher Leistungsfeststellungen.

Max Otto  
Berufsschullehrer



EINE UNVERGESSLICHE REISE

# SÜDAFRIKA



7. - 19. Oktober 2018

Info und Buchung: 03592 - 35 898 55 oder [lvbs-sachsen.de](http://lvbs-sachsen.de)

ATeams - Touristik GmbH & Co. KG - Niedermarkt 1 - 02681 Schirgiswalde-Kirschau

# 27. ÖPR STAMMTISCH



von *Torsten Friebe*

Am 21.03.2018 eröffnete der 2. Vorsitzende des LVBS, Jürgen Fischer nach kurzer Vorstellung der anwesende ÖPR-Vertreter den traditionellen und nunmehr 27. ÖPR-Stammtisch im Schießhaus Dresden.

Zunächst standen einige allgemeine Informationen auf der Tagesordnung, so stellte J. Fischer die neue Struktur des LaSuB vor, sprach zu den Plänen einer weiteren Umstrukturierung in diesem Bereich und dem Iststand der Entwicklungen dieser Maßnahmen, deren Ziel ein Abbau der Standorte Bautzen und Zwickau sein soll. Dieses Programm ist allerdings bis 2020 ausgesetzt, wie auch die Entscheidung über ein mögliches „Haus der Bildung“ in Freital. Weiterhin erläuterte er die aktuelle Vorgehensweise beim Zustimmungsverfahren der ÖPR bei Einstellungen nach dem Programm „Unterrichtsversorgung“. Hier wird das Zustimmungsverfahren gleich mit dem Antragsverfahren der Schulleitung durchgeführt. Im Gegensatz

dazu wird bei Einstellungen zum Schuljahr bzw. zum Schulhalbjahr dem ÖPR eine Aufforderung des LBPR zur Einleitung des Zustimmungsverfahrens zugesandt, wenn die Unterlagen zur Bearbeitung im LBPR vorliegen. Nicht immer steht ausreichend Zeit für derartige Maßnahmen zur Verfügung, die Mitwirkung der Stufenvertretungen ist dennoch sehr wichtig und notwendig. Der LBPR und der ÖPR haben in der Regel die kürzesten Bearbeitungszeiten in diesem Verfahren. Einige anwesende ÖPR-Vertreter bemängelten die teilweise dürftige Informationslage, die Schulleitungen müssen ihrer Verpflichtung zur Information zur Personalplanung gegenüber dem ÖPR nachkommen, damit sachkundige Entscheidungen des ÖPR in den vorgesehenen Fristen möglich sind. An Beispielen wurde dargestellt, zu welchen Problemen eine unzureichende Information des Personalrates führen kann.

Der folgende Themenkomplex drehte sich um eine ganze Reihe von Anfragen an J. Fischer, welche im Vorfeld des 27. ÖPR-Stammtischs an ihn herangetragen worden sind. Im Rahmen dieses Artikels können jedoch nur einige Erwähnung finden. So wurde beispielsweise diskutiert, ob und in welcher Form eine Beteiligung des ÖPR bei betriebsärztlichen Begehungen gefordert sei. Es wurde an Beispielen deutlich gemacht, dass teilweise Daten „am grünen Tisch“ erhoben worden seien, welche im Einzelfall nicht nachvollziehbar waren und deren Protokollierung nicht durch den ÖPR vorgenommen sei. J. Fischer wird diesen Sachverhalt nochmals genauer betrachten und spätestens zum nächsten Stammtisch

über rechtliche Hintergründe informieren. Auch das Thema Regelstundenmaß und MAU-Stunden, genauer die Verrechnung von sogenannten Aufgaben- bzw. Beschäftigungsstunden spielte in den Anfragen wieder eine Rolle. So existieren nach wie vor unterschiedliche Vorgehensweisen an den BSZ, teilweise werden derartige Stunden als gehalten gerechnet, teilweise nicht. Dadurch kann es zum Kaschieren der Ausfallstatistik kommen und zu viel Unmut im Kollegium. J. Fischer informierte, dass bereits eine konkrete Anfrage an den LBPR erfolgte und dass, sollte keine Klärung durch den LBPR möglich sein, dieses Problem an den HPR weitergeleitet wird. Es existiere derzeit keine rechtliche Grundlage zur Erteilung von Aufgabenstunden, d. h. eigentlich könnten diese nicht so ohne weiteres angewiesen werden. Unklar ist ebenso nach wie vor die Problematik der Aufsichtspflicht in diesem Fall.

Die rechtlichen Grundlagen zur Überschreitung des Klassenteilers (28 Schüler lt. Gesetz) wurde ebenfalls als Antrag an J. Fischer herangetragen. Dazu führte er aus, dass Überschreitungen nur über die Lehrerkonferenzen beschlossen werden können. Eine genaue Abwägung muss vorgenommen werden, ob die Überschreitung als eine Anhebung im Einzelfall gerechtfertigt ist, wofür es Gründe geben kann (z. B. bei Landesfachklassen), oder nur der Lehrermangel verdeckt werden soll. Die Klassenstärke ist aus gutem Grund mit 28 gesetzlich festgelegt. Das Verfahren zur Ausnahmegenehmigung darf aber definitiv keine Einzelentscheidung der Schulleitung sein.

Weiter wurde die Frage in den Raum gestellt, wie mit Aufsichten bei offiziellen Nachschreibeterminen zu verfahren ist? Nachschreiben ist ein Unterrichtsauftrag der

Schulleitung und demnach als Unterricht abzurechnen, nur auf dieser Grundlage kann die Maßnahme angewiesen werden. Ein Dauerthema ist der Einsatz und die Bezahlung der „Fachpraxislehrer“. Sie werden schlechter bezahlt, auch wenn sie fachtheoretischen Unterricht erteilen. Eigentlich eingestellt für gerätegestützten Unterricht und somit zur Unterstützung und praktischer Umsetzung des Lernfeldunterrichts, müssen derzeit viele Praxislehrkräfte auch den reinen Theorieunterricht absichern. Darin sehen sie eine ungerechte Behandlung. J. Fischer führte dazu aus, dass es keine Tätigkeitsbeschreibung des Lehrers gibt und mit hoher Wahrscheinlichkeit auch nie geben wird, da das Aufgabengebiet eines Lehrers - insbesondere in der beruflichen Bildung - so vielfältig ist. Somit existiert auch keine eindeutige Aufgabenzuweisung für „Fachpraxislehrer“, allerdings sollte deren Einsatz vorrangig in der Fachpraxis erfolgen, d. h. nicht im vollumfänglichen Lernfeldunterricht. Die Eingruppierung und damit die Bezahlung richtet sich im Freistaat nach der Qualifikation, wenn es dann keine Unterschiede in der Tätigkeit gibt, ist natürlich der Grundsatz gleiche Arbeit gleicher Lohn extrem gestört, was selbstverständlich als ungerecht empfunden werden muss. Die Schulleitungen sind deshalb gut beraten, den Einsatz der „Theorielehrer“ zum Einsatz der „Fachpraxislehrer“ abzugrenzen.

Der LVBS beschäftigt sich in Vorbereitung der Tarifverhandlungen im nächsten Jahr schon länger damit, eindeutige Begriffe für Lehrer an Berufsschulen und damit eine Aufwertung der Tätigkeit der Fachlehrer zu erreichen. Das Maßnahmenpaket der Staatsregierung beinhaltet hier einen ersten Ansatz, der hoffentlich auch wirkungsvoll umgesetzt wird.



Die ÖPR-Vorsitzenden sind der Meinung, dass für eine bessere Schulorganisation in der Planung Vollabordnungen in Versetzungen umgewandelt werden sollten. J. Fischer äußerte, dass dies perspektivisch wohl seitens des LaSuB so erfolgen soll. Allerdings müssen dabei die Wünsche der Betroffenen berücksichtigt werden. Zur Frage der Beteiligung des ÖPR bei BEM Verfahren diskutierten die Vorsitzenden und tauschten ihre Erfahrungen aus. Als Ergebnis hielten sie fest, der ÖPR muss beim BEM beteiligt werden (als Teil des Integrationsteams), aber er muss bei Gesprächen nur anwesend sein, wenn der betreffende Kollege dies wünscht. Zudem sollte beachtet werden, dass der ÖPR die Interessen ALLER Kollegen zu vertreten hat, d. h. ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den BEM und der Belegschaft hergestellt werden muss. Aber auch hier ist Augenmaß gefragt, da die Betroffenen auf Wunsch

die volle Unterstützung genießen sollen, in den Arbeitsprozess wieder eingegliedert zu werden.

Im Anschluss an diesen Teil folgte eine rege Diskussion zu diversen Problemen wie Mehrarbeit, Leistungsprämien, soziale Gerechtigkeit in Kollegien, insbesondere das Maßnahmenpaket zur Lehrgewinnung sorgte für erheblichen Gesprächsbedarf. Die Hauptaufgabe des Maßnahmenpakets ist es, Lehrernachwuchs nach Sachsen zu holen und bestimmte Lehrerschichten, wie beispielsweise Grundschullehrer, besser zu stellen, für die „E13-Lehrer“ war von Anfang an nichts vorgesehen. Sieht so eine Wertschätzung der geleisteten Arbeit aus? Wenn ein Staatsminister formuliert, dass E13 eine sehr gute Eingruppierung ist und man damit zufrieden sein sollte und alle weiteren Verhandlungen auf die Tarifparteien abgeschoben werden, lässt sich erahnen,

wie Wertschätzung der älteren Kollegen seitens der Landesregierung aussieht. In der Diskussion wurde festgestellt, dass man Berufsschullehrer nicht einfach mit Gymnasial- oder Oberschullehrern gleichsetzen kann, da an den beruflichen Bildungseinrichtungen völlig andere Bedingungen und Anforderungsbereiche zu beachten sind. Berufsschullehrer kommen aber in dem Maßnahmenpaket kaum zu Geltung, betrifft eine mögliche Verbeamtung doch nur einen Bruchteil der dort unterrichtenden Belegschaft. Viele Anwesende äußerten ihr Unverständnis und ihren Unmut über die Pläne der Landesregierung. J. Fischer verwies auf den Aufruf des LVBS, diesen Unmut in Worte zu fassen.

In der Diskussion tauchte die Frage auf, ob Personalvertretungen neu gewählt werden müssten, wenn verbeamtete Kollegen in

die Schulen kämen? Diesem Problem wird nachzugehen sein, formulierte Jürgen Fischer und verwies in diesem Zusammenhang auf den nächsten Stammtisch am 24. Oktober 2018, an welchem Vertreter des HPR (Herr Baumbach und Frau Thierbach) teilnehmen werden um zu ersten Erfahrungen bzw. Grundlagen bei der Umsetzung des Maßnahmenpakets zu sprechen.

Auch am Ende dieses Stammtisches stimmten die ÖPR-Vorsitzenden überein, dass diese Veranstaltung nicht nur interessant sondern auch in angenehmer Atmosphäre abgelaufen war.



## Lehrerverbeamtung in Sachsen

Sachsen will ab 1. Januar 2019 einen Teil seiner Lehrerinnen und Lehrer verbeamteten. Dabei stellt sich vor allem für die grundständig ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer im Alter bis zu 42 Jahren die Frage, ob das Verbeamtungsangebot angenommen werden soll.

### Was bedeutet eine Verbeamtung für Sie?

Sie stehen in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis zum Freistaat Sachsen. Sie schließen also keinen Arbeitsvertrag mit dem Freistaat Sachsen ab sondern werden zur Beamtin oder zum Beamten ernannt. Aus dem Beamtenstatusgesetz ergeben sich für Beamtinnen und Beamte beispielsweise folgende Pflichten:

...Beamtinnen und Beamte dienen dem ganzen Volk, nicht einer Partei. Sie haben ihre Aufgaben unparteiisch und gerecht zu erfüllen und ihr Amt zum Wohl der Allgemeinheit zu führen. Beamtinnen und Beamte müssen sich durch ihr gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhaltung eintreten. Beamtinnen und Beamte haben bei politischer Betätigung diejenige Mäßigung und Zurückhaltung zu wahren, die sich aus ihrer Stellung gegenüber der Allgemeinheit und aus der Rücksicht auf die Pflichten ihres Amtes ergibt. Beamtinnen und Beamte haben sich mit vollem persönlichem Einsatz ihrem Beruf zu widmen. Sie haben die übertragenen Aufgaben uneigennützig nach bestem Gewissen wahrzunehmen. Ihr Verhalten muss der Achtung und dem Vertrauen gerecht werden, die ihr Beruf erfordert....

Im Gegenzug dazu verpflichtet sich der Dienstherr, Sie und ihre Familie lebenslang angemessen zu alimentieren. Sie erhalten laufende Bezüge, haben Anspruch auf Beihilfe für sich und ggf. ihre Familie und erwerben Versorgungsansprüche. Sie müssen Entscheidungen hinsichtlich einer ergänzenden Absicherung im Krankheitsfall treffen. Ihre erworbenen Rentenansprüche bleiben bestehen und werden durch Ansprüche auf Versorgung (Pension) ergänzt.

Dies ist nur ein kleiner Einstieg in das Thema Verbeamtung. Daraus ergeben sich beispielsweise Fragen zu:

- Was ändert sich für mich, wenn ich Beamtin/Beamter bin?
- Wann und wohin kann ich versetzt und welcher Einsatz kann verlangt werden?
- Was ändert sich für mich im Bereich der Krankenversicherung?
- Was passiert mit meinen Rentenansprüchen?
- Welche Versorgungsansprüche erwerbe ich neu?
- Was passiert im Fall einer dauernden Dienstunfähigkeit?
- ...?

Viele Dinge sind zu bedenken und zu beachten. Die Entscheidung, ein Angebot zur Verbeamtung anzunehmen kann nur individuell getroffen werden. Das durch die Regierung beschlossene Handlungsprogramm „Nachhaltige Sicherung der Bildungsqualität im Freistaat Sachsen“ ist auf unserer Homepage abrufbar. Die notwendigen gesetzlichen und finanziellen Grundlagen müssen aber erst noch geschaffen werden. Sobald neue Erkenntnisse vorliegen, werden wir Sie informieren.

Sie haben Fragen zum Thema Verbeamtung? Kontaktieren Sie uns unter [Beamtenrecht@sbb.dbb.de](mailto:Beamtenrecht@sbb.dbb.de)

## RECHTSBERATUNG

Die Rechtsberatungen finden in der Regel jeden ersten Mittwoch im Monat in der Landesgeschäftsstelle des SBB, Theresienstraße 15, 01097 Dresden von 11:30 bis 16:00 Uhr statt.

02.05.18 06.06.18 04.07.18 01.08.18 05.09.18  
10.10.18 07.11.18 05.12.18

## TERMINE

Bitte beachten Sie folgende Termine bei der Zusendung von Beiträgen:

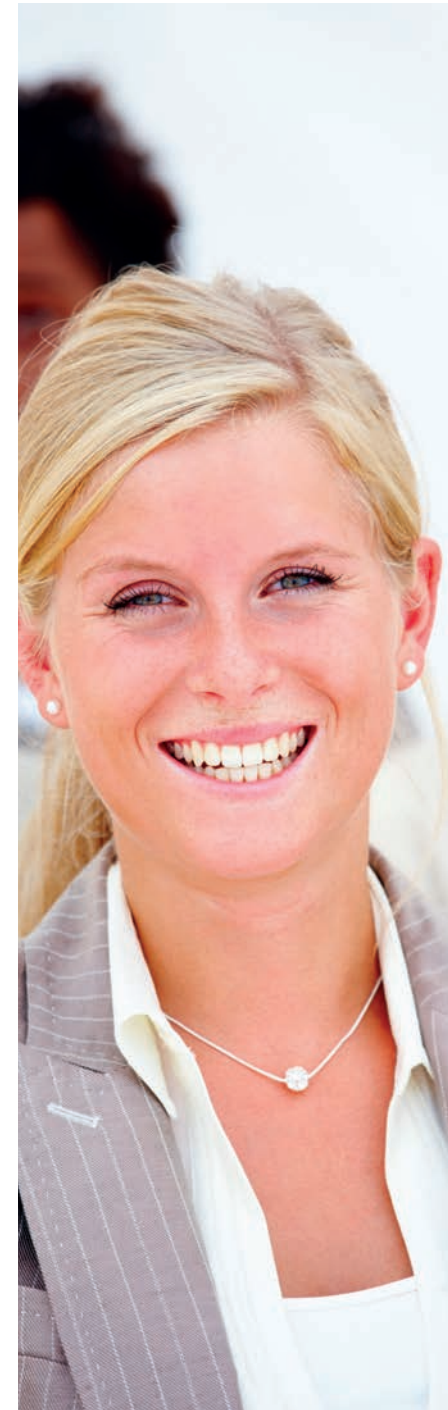
Ausgabe: 07-08/18 09-10/18 11-12/18  
Redaktionsschluss: 25.05.18 24.08.18 28.09.18

## IMPRESSUM

LVBS Sachsen e. V.  
Strehleener Straße 14, 01069 Dresden  
Telefon: 0351 47591020  
Fax: 0351 47591020  
E-Mail: [kontakt@lvbs-sachsen.de](mailto:kontakt@lvbs-sachsen.de)  
[www.lvbs-sachsen.de](http://www.lvbs-sachsen.de)

**Redaktion:** Der Landesvorstand

**Fotos:** Fotolia, Photodune, Wikipedia, LVBS,  
Titelbild: Designed by Freepik & Designed by onllyouqj / Freepik





## **Wohnwünsche realisieren – doppelt profitieren. Kompetente Beratung und exklusive Vorteile für Sie und Ihre Familie.**

Ganz gleich, ob Sie kaufen, modernisieren oder bauen wollen. Vertrauen Sie dabei auf die Kompetenz und Sicherheit bei Wüstenrot – der Bausparkasse für den öffentlichen Dienst. Informieren Sie sich jetzt über den speziellen Doppelvorteil für dbb-Mitglieder und ihre Angehörigen (Ehe-/Lebenspartner, Kinder, Enkel): Sie sparen 50% der Abschlussgebühr beim Wüstenrot Wohnsparen und erhalten einen attraktiven Zinsvorteil für Wüstenrot Wohndarlehen.

Mehr Informationen im Internet unter [www.dbb-vorteilswelt.de](http://www.dbb-vorteilswelt.de).  
Gleich beraten lassen oder einen Termin vereinbaren unter  
**030/4081 6444.**

Wüstenrot Bausparkasse  
und dbb vorsorgewerk

**10** Jahre  
2008 - 2018  
Partnerschaft



**wüstenrot**

Wünsche werden Wirklichkeit.



**dbb**  
vorsorgewerk  
günstig • fair • nah